

**Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte
nach § 18 Abs. 2 StromNEV**

Basis Netzentgelte 2016, gültig ab 01.01.2018

Stand: 19.09.2017



Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind die von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Entgelte der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie bilden die Obergrenze und dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Zu den Nettopreisen dieses fiktiven und bereinigten Preisblattes ist die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzuzurechnen. Die Brutto Preise werden informatorisch und gerundet ausgewiesen.

Netzebene	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden		mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz (Einspeisung in MSp - NSp)	25,79	30,69	3,51	4,18
Umspannung MSp - NSp (Einspeisung in Nierspannung)	27,69	32,95	4,43	5,27
Niederspannungsnetz	32,35	38,50	4,05	4,82
			90,13	107,25
			120,03	142,84
			100,97	120,15
			0,93	1,11
			0,74	0,88
			1,31	1,56

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung, erfolgt keine Vergütung mehr.